

# Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Handels-Zeitung für die gesamte Uhren-Industrie, Gold- und Silberwaren, Musikwerke, Optik, Mechanik und Elektrotechnik

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner

herausgegeben von

**Wilhelm Diebener in Leipzig**

Redaktion und Verlag: Leipzig 21, Schützenstrasse 15

**Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung  
„Centralstelle Die Uhr“.**

Abonnements- und Insertions-Bedingungen siehe am Schluss des Textes.

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung Diebener Leipzig.  
Fernsprechanschluss No. 2991.

No. 19.

Leipzig, 1. Oktober 1901.

VIII. Jahrg.

## Abonnements - Einladung.

Mit dieser Nummer beginnt das 4. und letzte Quartal des laufenden Jahrganges, welche Gelegenheit wir benutzen, um unseren werten Lesern und Abonnenten, deren Anzahl gerade in letzter Zeit wieder erheblich gestiegen ist, für das bisher erwiesene Interesse bestens zu danken und für weitere Bewahrung desselben höflichst zu bitten.

Wie seither werden wir auch bei diesem Quartalswechsel die Zusendung der Zeitung weiter fortsetzen, soweit nicht ausdrücklich Abbestellung erfolgt ist.

Hochachtungsvoll

Redaktion und Verlag  
der Leipziger Uhrmacher-Zeitung  
(Handels-Zeitung).

## Deutsche Uhrmacher-Vereinigung Centralstelle „Die Uhr“.

Bericht über die Sitzung vom 16. September. Es waren anwesend die Herren Diebener, Friedrich Hahn, Hofmann, Müller, Scheibe, Scholze, Wacker und Wildner. Der Vorsitzende Kollege Hahn begrüßte die Erschienenen und machte die 6 Punkte umfassende Tagesordnung bekannt.

Zu Punkt 1: **Unsere Vorschläge zur Regelung des Lehrlingswesens** betreffend, waren mehrere Schreiben von Prinzipals- und Gehilfenvereinen eingegangen, deren hauptsächlichster Inhalt vom Vorsitzenden verlesen wurde. Die Schreiben äusserten sich ausnahmslos zustimmend und drücken sämtlich den Wunsch

aus, dass unsere Vorschläge Annahme finden mögen. Aus dem Elsass und zwar aus Mülhausen wurde uns noch der besondere Wunsch nahegelegt, auf die badischen Kollegen einzuwirken, dass auch diese die von uns als Mindestdauer festgesetzte 4jährige Lehrzeit anerkennen möchten. Nach eingehender Besprechung beschloss der Ausschuss, durch Rundschreiben den Kollegen in Baden von der Aeusserung der Mülhausener Innung Kenntnis zu geben und deren Wunsch nach Kräften zu unterstützen.

Punkt 2: **Vorschriften beim Taxieren** fand seine Erledigung durch den Beschluss, der Geschäftsstelle die Sammlung und Ausarbeitung weiteren Materials zu überlassen, und in gleicher Weise wurde nach eingehender Debatte mit Punkt 3: **Verfügungsrecht über nicht abgeholte Reparaturen** verfahren.

Ueber das **Detailreisen mit Taschenuhren**, dem 4. Punkt der Tagesordnung, entspann sich eine lebhaft ausgeführte Aussprache, hervorgerufen durch die Beschwerden einiger auswärtiger Kollegen, welche das Treiben verschiedener Reisender von Abzahlungsgeschäften schilderten. Der Kollege Koch in Hamm führte vor allen Dingen darüber Klage, dass sich die Polizeibehörden zunächst geweigert haben, gegen die Hausierer resp. Detailreisenden einzuschreiten, weil sich die letzteren im Besitze von Wander-gewerbescheinen befanden. Wer die §§ 56 und 42 der R. G. O. kennt, weiss ja sofort, dass derartige Gewerbescheine nicht zum direkten Verkauf von Taschenuhren berechtigen und wird sich durch die Weigerung der Polizei nicht abhalten lassen, die Anzeige weiter zu verfolgen; aber nicht jeder Kollege kennt das Gesetz so genau, und wäre deshalb nach der Meinung aller Ausschussmitglieder ein besonderer Hinweis, wie sich bei derartigen Fällen ein Kollege zu verhalten hat, sehr angebracht. Dieser Hinweis soll nach dem Beschluss des Ausschusses als separates Blatt dem Organ beigelegt und allen Vereinigungen zur Kenntnis gebracht werden, damit die Mittel und Wege zur Bekämpfung der Hausierer von jedem Kollegen benutzt werden könnten.